

## Güterteilung und Überbevölkerung tirolischer Landbezirke im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Von Hermann Wopfner (Innsbruck).

### 1.

Im Folgenden soll versucht werden, mit Hilfe zweier älterer Zählungen (1427 und 1615) sowie durch Berücksichtigung der Haus- und Güterteilungen für einige tirolische Landbezirke die gewaltige Bevölkerungszunahme, wie sie seit dem 15. Jahrhundert stattfand, darzulegen. Bereits im 16. Jahrhundert war in ganz Oberdeutschland die Volksziffer gewaltig angewachsen. Sebastian Frand äußert als Zeitgenosse für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts die Meinung, es sei kein Land auf Erden „so fruchtbar (an Menschen) und wohl besetzt“ als Deutschland und hier erschienen ihm Schwaben und Bayern als besonders volkreich.<sup>1)</sup> Auch Joh. Thurmair, der bayerische Geschichtsschreiber, ein Zeitgenosse Frands, rühmt den Volksreichtum Deutschlands und hebt noch besonders den Kinderreichtum der Bayern hervor.<sup>2)</sup> Dabei ist zu beachten, daß im Gegensatz zu heute es hauptsächlich die Landbevölkerung war, die vom 15. bis zum 18. Jh. stark anwuchs, während die Bewohnerchaft der Städte in dieser Zeit vielfach nur ein mäßiges Anwachsen oder geradezu einen Stillstand zeigt. Der dreißigjährige Krieg hatte dann freilich auch eine Verödung vieler Landbezirke zur Folge gehabt. Nur im Süden, in der deutschen Schweiz und in österreichischen Alpenländern, welche der dreißigjährige Krieg nicht unmittelbar berührte, ist eine Minderung der Bevölkerung in solchem Ausmaß nicht eingetreten. Die gewaltigen Seuchen, welche auch in diesen Landschaften zur Zeit des Krieges auftraten, sind in ihren Folgen — soviel ersichtlich wird — verhältnismäßig rasch überwunden worden. Am Land um Zürich hat sich die Volkszahl in der Zeit von 1467 bis 1671 ungefähr vervierfacht.<sup>3)</sup> In der Landschaft Freiburg in der Schweiz wuchs die Bevölkerung in der Zeit von 1447 bis 1811 von 4610 auf 7653, nahm also um 66% zu. In der Stadt Freiburg hingegen ist im selben Zeitraum die Zunahme eine weit geringere, von 5800 auf 6186.<sup>4)</sup> Die Stadt Eger zeigt sogar in der Zeit von

<sup>1)</sup> Handwörterbuch der Staatswissenschaft von Conrad usw., 3. Aufl. I. 932. (Bevölkerungsweise). Ueber ähnliche Äußerungen in Frand's Deutscher Chronik (1538) und bei anderen Zeitgenossen. Vgl. W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa (1935), S. 48 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Kiezl er, Gesch. Bayerns I.<sup>2</sup> S. 140.

<sup>3)</sup> Vgl. W. Sch n y d e r, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. 14. B., 1. Heft. (1925), S. 108 f.

<sup>4)</sup> Handwörterbuch der Staatswissenschaften II.<sup>3</sup> 889 f.

1446 bis 1758 eine Abnahme der Bevölkerung und zwar von 7340 auf 6900.<sup>5)</sup> So gut wie unverändert blieb die Volkszahl im vorarlbergischen Bregenz; in der Zeit von 1522 bis 1693 stieg sie von 1236 nur auf 1276.<sup>6)</sup> Innsbruck wies in den annähernd 100 Jahren von 1567 bis 1655 nur eine mäßige Zunahme auf: von 5050 Einwohnern (ohne Klöster und Hofstaat) auf 5746.<sup>7)</sup>

Stehen für die Volkszahl der Städte immerhin einige brauchbare Quellen zur Verfügung, so stellen sich einer verlässlichen Berechnung der Landbevölkerung große Schwierigkeiten entgegen. Amtliche Zählungen stehen nur ganz ausnahmsweise zu Gebote. Eine verlässliche Quelle bieten die Kirchenbücher, ihre Verwertung ist aber mit großem Arbeitsaufwand verbunden und bisher erst in wenigen Fällen erfolgt. Für Tirol ist diese Quelle bisher noch nicht für solche Fragen der Bevölkerungsbewegung ausgewertet worden.

Es soll nun vorerst versucht werden, auf einige Erscheinungen hinzuweisen, die mit der starken Zunahme der Volkszahl zusammenhängen und andererseits jene älteren Angaben über die Bewohnerzahl in einzelnen ländlichen Bezirken zu verwerten. Vielleicht gelingt es doch, mit den vorhandenen Quellen einige Züge der Volksbewegung, wie sie sich am Lande vom 15. bis zum 19. Jh. gestaltete, darzustellen. Es wird dabei unter anderm die beachtenswerte Erscheinung festzustellen sein, daß im westlichen Tirol wie in einigen Landschaften des tirolischen Ostens in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jh. eine Uebervölkerung eingetreten ist.

## 2.

Kennzeichnend für die allgemeine Bevölkerungszunahme und ihr Anschwellen zur Uebervölkerung ist die starke Aufteilung ja Zersplitterung der alten bäuerlichen Besitz- und Betriebseinheiten. Zunächst erfolgte bereits im 14. und 15. Jahrhundert eine Aufteilung der großen Urhöfe. Diese wurde in die Wege geleitet durch die Auflösung der alten Besitzgemeinschaften oder Ganerbschaften, die auf den einzelnen Höfen aus stammverwandten Familien sich gebildet hatten. Solche Besitzgemeinschaften treten noch in Urkunden des 16. Jh.s häufiger in Erscheinung; auch die Landesordnung von 1532 (s. unten) gedenkt ihrer. Das Streben nach Auflösung dieser Besitzgemeinschaften durch Realteilung führte gelegentlich zum Rechtsstreit zwischen den Erbbauleuten, welche auf den Gütern sitzen, und Grundherren, welche sich der Teilung widersetzen. So führte das Stift Innichen (Pustertal) im Jahr 1466 Klage vor dem

<sup>5)</sup> A. a. D. 888.

<sup>6)</sup> A. Helbok, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz. Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs. Hggv. v. A. Dopisch 7. (1912), S. 252.

<sup>7)</sup> E. Fischbacher, Chronik von Innsbruck 4. (1930), S. 248 f.

Gericht zu Sillian gegen vier Brüder, welche den Kaufhof in Innervillgraten ohne grundherrliche Bewilligung unter sich aufgeteilt hatten. Der „Baurechtsbrief“ (Verleihungsurkunde), auf welche sich der Besitz der vier Brüder begründete, mußte dem Gericht vorgelegt werden. Da zeigte sich, daß der Hof den Brüdern zu gemeinsamem Besitz verliehen war „und war kainer unter inn (den Brüdern) nicht gesundert.“<sup>8)</sup> Ähnlich war das Gut Gries in der Wildschönau bei Rattenberg (Unterinntal) 1416 gemeinsamer Besitz zweier Bauern. 200 Jahre später ist es aufgeteilt.<sup>9)</sup> Die Tiroler Landesordnung von 1532 (Buch 5, Tit. 3, Bl. 56) erwähnt den Fall, daß zwei oder mehrere Erben „auf ainem Gut sitzen“ und verbietet hier Teilung ohne Vorwissen des Grundherren. Im Bezirk Matri in Osttirol (früher Windisch-Matri), einem Gebiet, das im frühen Mittelalter teilweise von Slawen besetzt war, gab es noch bis herab in die erste Hälfte des 19. Jh.s Besitzgemeinschaften mehrerer bäuerlicher Familien an einem Gut, sogenannte „Mithausereien“.<sup>10)</sup>

Bereits im 15. Jh. ist die Aufteilung der Urhöfe häufig geworden; oft sind 2—4 Bauerngüter aus einem Urhose hervorgegangen. Die Zunahme der bäuerlichen Betriebe, wie sie sich aus den Teilungen ergab, sucht Tabelle 3 für einige Gemeinden des Wiptales darzulegen. Durch Teilung der Urhöfe vollzieht sich hier vom 14. bis zum 17. Jh. eine Vermehrung der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe auf das Zwei- und Dreifache.

In der Zeit vom 16. bis herab ins ausgehende 18. Jahrhundert, zum Teil noch darüber hinaus, ist die Güterteilung ständig fortgesetzt worden. Sie war eine Begleiterscheinung der zunehmenden Aufstauung der Volksmenge in den Landbezirken; es bot sich der vermehrten Volksmenge nicht genügende Gelegenheit, anderwärts ein ausreichendes Unterkommen zu finden. Handel und Gewerbe in Stadt und Land waren nicht in solchem Stand, daß sie den Ueberschuß der bäuerlichen Bevölkerung aufnehmen konnten. Der Druck der Uebervölkerung führte nun allerdings schon frühzeitig zu Auswanderungen. Aus den Gerichten des Oberinntals und des Lechtals, Gebieten alter Uebervölkerung, wanderten 1628 und 1629 mehr als zweihundert Personen nach Oesterreich. Die Gerichtsbehörden bezeichnen als Ursache die große Not des Volkes, die namentlich in Jahren schlechter Ernten die Lage der ärmeren Landbevölkerung unerträglich mache.

<sup>8)</sup> Vgl. W o p f n e r, Eine siedlungs- und volkstündliche Wanderung durch Villgraten. Zeitschr. d. Deutschen Alpenvereins 1931, S. 254.

<sup>9)</sup> Vgl. B a c h m a n n, Besiedlung der Wildschönau, handschriftl. Dissertation (Innsbruck), S. 17, wo noch ein weiterer Fall solcher Besitzgemeinschaft angeführt wird.

<sup>10)</sup> Vgl. W o p f n e r, Das Freistiftrecht. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3. 1906, S. 41.

Den tieferen Grund der Not und der von ihr erzwungenen Auswanderung nennt der Pfleger (Amtsvorstand) des oberinntalischen Gerichtes Hertenberg: Es sei „aller Orten dermaßen soviel Volks, daß auch bei heurigen (1629) von den Gnaden Gotttes aller Orten reichlich erwachsenen Früchten so gar keine Wohlfeile oder Ergiebigkeit folgen oder verspürt werden will.“ Eine größere Entlastung ist jedoch durch Auswanderungen nicht erfolgt. Sie scheinen nur fallweise und in beschränktem Umfang aufgetreten zu sein.<sup>10a)</sup> So war die am Land aufgestaute Bevölkerung gezwungen, ihren Unterhalt in der Landwirtschaft zu suchen. Wer immer über einige Mittel verfügte, suchte ein Stück Land zu erwerben; ein gewaltiger Landhunger tritt an den Tag. In manchen Tälern kam es zu einer völligen Auflösung der alten Höfe. Neben halben, Drittel- und Viertel-Höfen erscheinen bald noch kleinere Bruchteile von Höfen. Im Hochtal Billgraten (einem Nebental des obersten Drautales, Osttirol), einem Gebiet weitgehender Teilung, sind die alten Höfe in eine Reihe von Teilstücken aufgelöst worden, im 18. Jahrhundert bestehen die 57 Höfe Inner-Billgratens aus 212 solchen Stücken.<sup>11)</sup> Uebrigens zeigen sich schon auf dem engen Gebiet dieses Hochtales Unterschiede im Ausmaß der Teilung. Im vordern Tal, in Außervillgraten, ist die Teilung weniger weit vorgeschritten, viele der alten Höfe wurden nur in zwei Teile aufgeteilt, in Innervillgraten hingegen ist die Zahl der kleinen Hofteile weit größer;  $\frac{1}{24}$ ,  $\frac{1}{36}$ ,  $\frac{1}{48}$ ,  $\frac{1}{70}$ ,  $\frac{1}{96}$  eines Hofes werden bei auffallender Begünstigung der Zwei- und Bierteilung — als Teilstücke angeführt. Solche Hofteile konnten freilich nicht mehr Grundlage für einen selbständigen bäuerlichen Betrieb bilden; sie wurden vielmehr mit andern Teilstücken zu einer bäuerlichen Betriebseinheit zusammengeballt oder wurden zur Grundlage von Kleingütern, sogenannten Söllgütern, deren Inhaber — die Sölleute oder Kleinhäusler — auf einen Zusatzverdienst als Tagelöhner oder Gewerbetreibende angewiesen waren.

Zur Vermehrung der Güterzersplitterung und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe trug unter anderm auch das Aufkommen größerer

<sup>10a)</sup> Eine systematische Geschichte der Auswanderung besitzen wir leider nicht. Einen wertvollen Beitrag zu einer solchen bietet J. Kraft, Eine Auswanderung von Tirol nach „Oesterreich“ 1628/29. Tiroler Heimatblätter 5. 1927, S. 135—139 und 208—211. Dieser Abhandlung ward auch die obige Angabe des Hertenberger Pflegers entnommen (S. 210).

<sup>11)</sup> Steuerkataster 1775—1780, Archiv der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Abt. Kataster 117/13 und 117/14. Weitere Beispiele von Güterteilungen unter anderen bei M. G a s n e r, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des inneren Selraintales. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck, Heft 4, 1925, 27 f., 75 f. — H. H o l z m a n n, Die Hochsiedlung Egg bei Vinaders. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 16. 1936, S. 327 ff.

gewerblicher Betriebe am Lande bei. So entstanden seit dem 16. Jh. in verschiedenen Teilen des Landes eine Reihe von Betrieben für Metallverarbeitung. Die Leute, die in diesen Betrieben tätig waren, bemühten sich, Land zu erwerben, um auf diese Weise einen gewissen Grad von Selbstversorgung zu erreichen und ihr Ansehen beim bodenständigen Bauerntum zu vermehren. Gewerbebetrieb am Land und Zersplitterung des Grundbesitzes haben sich übrigens wechselseitig bedingt. Dort, wo Besitzersplitterung und Uebervölkerung bereits vorhanden waren, gab es zahlreiche Arbeitskräfte für die Industrie und ward dadurch ihr Aufkommen in solchen Bezirken erleichtert. Umgekehrt hat die in der Industrie tätige Bevölkerung mit ihrem Streben nach Grundbesitz die Besitzersplitterung gefördert. Starke Verbreitung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe läßt sich besonders in jenen Bezirken feststellen, die einstens (vor allem im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jh.s) blühende Bergbaue aufzuweisen hatten. Die zweite Hälfte des 16. Jh.s brachte bereits einen starken Niedergang des Bergbaues; die Bergleute fanden im Bergbau nicht mehr ausreichenden Unterhalt, andererseits konnten oder wollten sie nicht ihre Heimat verlassen. Je schlechter das Einkommen aus der Arbeit im Bergwerk wurde, desto mehr suchten jene unter den Bergleuten, die noch über einige Mittel verfügten, durch Erwerb von Grundbesitz einen wirtschaftlichen Rückhalt zu gewinnen. So entstand eine große Zahl kleinbäuerlicher Betriebe, die ihren Inhabern nur einen dürftigen Lebensunterhalt gewähren konnten oder überhaupt einen Zusatzverdienst ihres Inhabers heischten. Tabelle 3 läßt für das Bergbaugesbiet von Gossensaß und Pflersch bereits zu Anfang des 17. Jh.s eine große Zahl von Kleingütern erkennen.<sup>12)</sup> Diese Vermehrung der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe ist auch in andern Bezirken alten Bergbaues, so im berühmten Bergbaubezirk von Schwaz nachweisbar.<sup>13)</sup> Aber auch in rein bäuerlichen Gemeinden nimmt die Zahl der Söllgüter vom 17. Jh. an stark zu. Für sich betrachtet ist jedoch ihre Anzahl in solchen Gemeinden immer niedrig.

Bereits im 16. Jh. war die Güterteilung im Westen und Süden Tirols weit gediehen. Das Kloster Frauenchiemsee hatte für seinen grundherrlichen Besitz im Dektal schon im 15. Jh. verfügt, daß „füran kein guet mer getailt werden“ soll.<sup>14)</sup> Bereits 1551 stellt die Innsbrücker Regierung in einem Erlaß an die Gerichtsobrigkeiten in Landed und Lauded fest, daß die Bauleute ihre Baurechtsgüter „in weitte Tailung komen

<sup>12)</sup> Ueber Pflersch als eine Landschaft kleiner Bauerngüter vgl. Beda Weber, Land Tirol 3. 1838, S. 315.

<sup>13)</sup> Vgl. B. Weber, a. a. O. 1. 1837, S. 501.

<sup>14)</sup> Tirolische Weistümer 2. 76, Zeile 8. Heute bietet das Dektal ein Bild starker Besitzersplitterung.

lassen“.<sup>15)</sup> 1571 rügt die Regierung ganz allgemein die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes in Tirol. Viele Güter seien so zerstückelt, daß keine Familie mehr darauf den ausreichenden Unterhalt finde.<sup>16)</sup> Im Gericht Heunfels (Sillian, Osttirol) weiß der Pfleger bereits 1515 zu berichten<sup>17)</sup>, daß „dies Gericht, wie offenbar und am Tag, auch männiglich wohl bewußt, mit Mannschaft, die sich von Tag zu Tag noch mehr hauft und mehrt, dermaßen ersezt (übersezt oder überfüllt ist), daß mancher und viel Höf in zehn, zwölf und noch mehr und kleine Teile geteilt ist, so ist derhalben unmöglich, daß sich bei sowenig und unfruchtbaren Grund und Boden eine solche Menge Volks ernähren und unterhalten könnt oder möcht, ja könnten oder möchten auch sich, ihre Weib und kleine Kinder von dem blutigen Hunger schwerlich und mit großer Müh und Arbeit zu erretten, zu geschweigen, daß sie der Grund- und Gerichtsherrschaft ihre Zins und Dienstbarkeiten, so auf den Gütern liegen, ausrichten sollten“. In dem zum Gericht Heunfels gehörigen Hochtal Billgraten bedrohte die Teilung der Zinsgüter, welche der Grundherrschaft des Stiftes Innichen unterstanden, bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s die Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe. Einer der grundherrlichen Beamten richtete an das Stift die dringende Mahnung, dem Drängen der Bauern nach Güterteilung Widerstand zu leisten und dahin zu wirken, daß Teilgüter wieder zusammengelegt werden. Aus den Teilungen, führt er aus, erwachsen dem Stift als Grundherren „merklicher Nachtail“, aber auch den „Pauleuten nur Verderben, Armuet und Unrue.“<sup>18)</sup> Im 18. Jh. ist in vielen Gemeinden des westlichen Tirol die Teilung bis zur Zersplitterung des Besitzes vorgeschritten. Als Beispiel sei hier das vordere Paznaun (Nebental des Stanzertales) angeführt. In der Gemeinde Kappl hatte die Zahl der Teilstücke (Parzellen) von annähernd 2078 im Jahre 1628 — was an sich schon einen hohen Stand der Zerteilung bedeutet — auf 5679 in der Zeit um 1780 sich erhöht.<sup>19)</sup> Eine ähnliche Zunahme der Zersplitterung zeigt das folgende Verzeichnis einiger Güter in dem Paznaun benachbarten Stanzertal:

<sup>15)</sup> Mandat im Urbar Landeck 1551. Arch. d. Tir. Landesreg. Abt. „Urbare“.

<sup>16)</sup> Mandat Erzherzog Ferdinand II. vom 24. Juli 1571, angeführt bei J. Fischer, Tirols Getreidepolitik 1527—1601. Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hggb. v. A. Dopfner 13. (Innsbruck 1919), S. 87.

<sup>17)</sup> D. Stolz, Gesch. von Osttirol im Grundriß (1925), S. 196.

<sup>18)</sup> Dopfner, Billgraten in Zeitschr. d. Deutschen u. Oesterr. Alpenvereins 1931, S. 255.

<sup>19)</sup> J. Zangerle, Entwicklung der Siedungs- und Besitzverhältnisse im Unterpaznaun. Tiroler Studien, Heft 3, Innsbruck 1934, S. 47 u. 50.

Bauerngüter, die der Grundherrschaft des Klosters Stams unterstehen <sup>20)</sup> :	Inhaberszahl	
Stams unterstehen <sup>20)</sup> : . . . . .	1694	1784
Bregenzerhof in Pians . . . . .	10	13
Tisserhof in Pians . . . . .	1	7
Krismer-, jetzt Willehof in Grins . . . . .	17	18
Erhardshof in Grins . . . . .	29	43
ein nicht näher bezeichnetes Baurecht zu Stanz .	2	5
ein „Lehen“ zu Stanz . . . . .	4	4
Lochhof (früher Casteltat) . . . . .	7	12

Nach der Zählung der landwirtschaftlichen Betriebe von 1902<sup>21)</sup> erscheinen als Gegenden stärkster Zersplitterung das Oberinntal, das tirolische Lechtal, der obere Vinschgau (alle im Westen Tirols), sodann im Osten Südtirols und in „Osttirol“ das Tal Gröden<sup>22)</sup>, Enneberg<sup>23)</sup>, Birgen<sup>24)</sup> und Deferegggen<sup>25)</sup>. Noch heute sind die meisten Grundbesitzer in St. Jakob in Deferegggen Kleinbauern mit 1—3 Stück Großvieh, nur etwa acht Güter sind so groß, daß eine fünfköpfige Familie auf ihnen den Lebensunterhalt finden kann.<sup>26)</sup>

Die zunehmende Übervölkerung steigerte, wie gesagt, den Landhunger und hatte unter anderm zur Folge, daß noch im 16. bis 18. Jahrhundert zahlreiche Rodungen vorgenommen wurden.<sup>27)</sup> Die Vergrößerung, welche die Bauerngüter dadurch erfuhren, reichte jedoch nicht aus, die Güterzersplitterung und Entstehung von Kleingütern aufzuhalten.

Zwischen den einzelnen Landschaften ist ein auffallend starker Gegensatz im Ausmaß der Güterteilung festzustellen. Bezirke stärkster Besitzersplitterung und Bezirke, in welchen Bauerngüter von ausreichender Größe überwiegen, grenzen unmittelbar aneinander. Die Verschiedenheit läßt sich jedenfalls nicht aus einer einzigen Ursache erklären. Einen gewissen Einfluß auf das Ausmaß der Güterteilung hat zunächst die Wirtschaftsweise. In Tirol wie anderwärts zeigt sich die Besitzersplitterung besonders stark

<sup>20)</sup> Beschreibung des Wolkensteinschen Amtes 1697 (Archiv des Klosters Stams).

<sup>21)</sup> Vgl. W o p f n e r, Tirolische Volkskunde, Teil des vom D. u. De. Alpenverein herausgeg. Werkes „Tirol“ (München 1934), S. 251.

<sup>22)</sup> Beda W e b e r, Land Tirol 13. 133.

<sup>23)</sup> Vgl. W o p f n e r, Volkskunde a. a. D. 252.

<sup>24)</sup> B. W e b e r, a. a. D. 3. 152.

<sup>25)</sup> B. W e b e r, a. a. D. 3. 159. — Vgl. ferner P. P a ß l e r, in Osttiroler Heimatblätter 1927, S. 91.

<sup>26)</sup> Für diese Angabe habe ich dem hrv. Herrn Kooperator Dr. Unterkirchner zu danken.

<sup>27)</sup> Vgl. W o p f n e r, Volkskunde a. a. D. 214 f.

bei den Weingütern. Der Weinbau stellt die intensivste Form landwirtschaftlichen Betriebes dar; er braucht viel Arbeit, wirft aber auch in guten Jahren einen großen Ertrag ab. Beim Weinbau kann auf verhältnismäßig kleiner Bodenfläche der Unterhalt für eine Familie gewonnen werden. So konnte in den Weinbaugebieten der Boden weitgehend zerteilt werden. Doch hat in Deutsch-Südtirol immerhin die Besitzersplitterung in den Gebieten des Weinbaues nicht solchen Umfang angenommen wie anderwärts. In Deutsch-Südtirol war der Bauer nicht einseitig auf den Weinbau eingestellt, sondern er trieb zugleich einen nicht unerheblichen Ackerbau sowie auch Viehzucht. Die Frage wäre sodann, wie weit der Ackerbau die Güterteilung begünstigte. Wenn der tirolische Nordosten als Gebiet größerer Bauerngüter zum Westen mit seinem Kleinbesitz in starkem Gegensatz steht, so mag hier — wenigstens zum Teil — die verschiedene Art der Bewirtschaftung hereinspielen. Der niederschlagsreiche Nordosten ist ein Gebiet überwiegender Viehzucht, der Westen ein Gebiet verhältnismäßig starken Getreidebaues. Der Getreidebau als Form intensiverer Bodennutzung vermag auf kleiner Bodenfläche einen — wertmäßig — größeren Ertrag zu erzielen, so daß auf kleinerer Fläche mehr Menschen leben können als in Landschaften überwiegender Wiesen- und Weidewirtschaft. Im unteren Paznaun zeigt sich bereits 1628, daß das Ackerland die stärkste Zersplitterung erfahren hat. Nach dem Ackerland sind es die sogenannten Angermähder, welche am stärksten zerteilt wurden<sup>28)</sup>; die Angermähder, die den Siedlungen zunächst gelegenen Wiesenflächen, wurden im Vergleich zu anderen, entfernter liegenden Wiesen, intensiver bewirtschaftet.

Im westtirolischen Vinschgau mit seiner starken Besonnung des auf Schuttkegeln und Hängen gelegenen Kulturlandes und seiner Armut an Niederschlägen ist die Bevorzugung des Ackerbaues klimatisch begünstigt und bildet hier die Voraussetzung für die weit gediehene Güterteilung. In andern Landschaften ist jedoch der starke Ackerbau nicht eine Voraussetzung oder Ursache der Besitzersplitterung sondern deren Folge. Die zunehmende Verkleinerung der einzelnen Betriebe zwang zu intensiverer Ausnützung in der Form des Ackerbaues.

Es läßt sich aber auch feststellen, daß dort, wo der Ackerbau ganz zurücktritt, gleichwohl die Güter stark zerteilt sind. Im Pechtal, einer westtirolischen Landschaft, wird weit einseitiger als im tirolischen Nordosten Wiesenbau und Viehzucht betrieben; das Pechtal weist in dieser Hinsicht dieselben Verhältnisse auf wie Allgäu und ein Großteil Vorarlbergs, zeigt aber doch wie diese Landschaften eine übertriebene Güterteilung. Die

<sup>28)</sup> Zangerle, a. a. O. 47.



Bewirtschaftungsart — Aderbau oder Wiesenbau — steht also jedenfalls mit dem Ausmaß der Besitzersplitterung in keinem allgemein feststellbaren, regelmäßigen Zusammenhang.

Flur und Siedlungsform beeinflussen das Maß der Güterteilung nicht zwangsläufig, sondern nur in dem Sinn, daß sie nach der einen oder andern Richtung günstige Bedingungen schaffen. In alten Dorfsiedlungen bestand der Besitz des einzelnen Bauern von Anfang an aus einer Mehrheit von Teilstücken, die im Gemenge mit den Teilstücken der übrigen Dorfbewohner lagen (Gewannflur). Da bestehen von vorneherein zufolge der bereits gegebenen Auflösung des Besitzes in verschiedene Teilstücke günstige Bedingungen für eine Aufteilung unter eine Mehrheit von Besitzern. Alte Dorfsiedlungen sind denn auch in der Tat bevorzugte Gebiete der Güterteilung. Andererseits ist die Siedlung im Einzelhof und die damit verbundene Einödfur der Erhaltung des Hofes als einer geschlossenen Einheit günstig, doch läßt sich keineswegs allgemein ein Zusammentreffen von Einzelhofsiedlung und unzertheiltem Besitz feststellen. Das zeigt sich unter anderm im vordern Pannaun, einem Gebiet stärkster Besitzersplitterung. Die Ursiedlung bestand hier aus Einzelhöfen, die jedoch im Laufe der Zeit derart zerteilt wurden, daß an der Stelle des Urhofes ein Weiler mit einer größeren Anzahl selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe und einer großen Zahl von Teilstücken entstand. Immerhin trägt eine Ansiedlung in geschlossenen Höfen in höherem Maß die Fähigkeit in sich, im Zusammenhang mit andern Kräften, welche einer Teilung entgegenwirken, die Geschlossenheit des Besitzes zu wahren.

Einen gewissen Einfluß auf das Ausmaß der Aufteilung konnte die Beschaffenheit des Besitzrechtes nehmen. Die meisten Bauerngüter Tirols standen bis 1848 im Obereigentum einer Grundherrschaft. Ihr stand gegenüber ihren Erbpächtern (Erbbauleuten) das Recht zu, daß diese die Güter (Erbbaurechte) nur mit grundherrschaftlicher Zustimmung teilen durften. Das war sowohl in den Verleihungsurkunden (Baurechtsbriefen) als auch im Landesgesetz, so in der Landesordnung von 1532 (5. Buch, 3. Titel), ausgesprochen. Das Erbbaurecht war bis 1848 das in Deutschtirol weit verbreitetste bäuerliche Besitzrecht. Man sollte nun glauben, daß dort, wo dieses Besitzrecht mit seiner Teilungsbeschränkung herrschte, die Besitzersplitterung weniger weit gediehen sei als dort, wo der Bauer als Eigentümer frei über sein Gut verfügen konnte. Gewiß ist im vordern Pannaun, einem Tal, in welchem der bäuerliche Eigenbesitz 65 vom Hundert der gesamten Kulturfläche umfaßte<sup>29)</sup>, eine weitgehende Besitzersplitterung festzustellen, aber andererseits ist in Gebieten, in welchen der bäuerliche Besitz zum größten Teil einer Grundherrschaft unterstand, wie bei-

<sup>29)</sup> Zangerle, a. a. D. 34.

spielsweise im Enneberg oder in den Nebentälern des Iseltales in Osttirol, ebenfalls die Güterteilung bis zur Besitzersplitterung gediehen. Die Grundherrschaft vermochte dem Druck der landhungrigen Bauern gegenüber ihre Teilungsverbote gar nicht zur Geltung zu bringen; seit dem 16. Jh. lag es aber zumeist überhaupt nicht mehr in ihrer Absicht, den Teilungen entgegenzutreten. Sie fand sich mit den Teilungen, die ihre Bauleute vornahmen umso leichter ab, als sie ja von den Teilungen eine Vermehrung ihres Einkommens erwarten durfte. Die Güterteilungen führten zu vermehrten Abgaben an den Grundherren aus dem Titel der Besitzänderung. Häufig verlangten die Grundherren für ihre Einwilligung in die Teilung eigene Teilzinse. Der früher angeführte Regierungserlaß von 1571 macht denn auch den Grundherren den Vorwurf, daß sie aus Eigennutz in die Güterteilung willigen. Der Landesfürst als größter Grundherr im Lande bewies in dieser Frage allerdings mehr Weitblick als die privaten Grundherren, die vor allem die Erhöhung ihres Einkommens anstrebten. Kaiser Maximilian I. gab als tirolischer Landesfürst seinen Amtleuten den Auftrag, nicht zu gestatten, „das die Hof und Gueter getailt werden . . . . , damit die Gueter die Zins destpas ertragen.“<sup>30)</sup>

Allgemeine wirtschaftliche und sozialpolitische Gesichtspunkte vertrat das Tiroler Landesgesetz, die Landesordnung von 1532 (Buch 5, Tit. 3), wenn sie eine Teilung grundherrlicher Güter nur dann für erlaubt erklärte, wenn ein „Hof oder gut so ansechlich wäre, daß der Pawmann seiner Kinder mer dann ains darauf setzen oder verheyraten möcht.“

Aber so stark war das Drängen der Bauern nach Teilung, daß auch die landesfürstliche Regierung in der Teilungsfrage ihren Standpunkt nicht allgemein zur Geltung bringen konnte. Die landesfürstliche Beurteilung der Güterteilung blieb in der Hauptsache auf dem Papier, einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge hat sie nicht gewonnen. Die Erkenntnis der Nachteile, welche die Besitzersplitterung Bauern wie Grundherren bringen mußte, blieb allerdings nicht auf die Kreise der Regierung beschränkt.

Auch einzelne private Grundherren suchten der Güterteilung entgegenzutreten. Das Damenstift zu Hall (Unterinntal) wies seine Beamten 1653 an, die Teilung der Höfe streng hintanzuhalten; wenn aus besonderen Gründen die Erlaubnis zu Teilungen gegeben werde, so soll sie doch nur auf bestimmte Zeit erteilt werden. Die Stiftsleitung vertritt die Ansicht, daß durch die Teilungen nur die „Armuetei merklich gemert“ werde.<sup>31)</sup>

<sup>30)</sup> Konzept im Archiv der Tir. Landesregierung in Innsbruck, Abt. Maximiliana VII 18.

<sup>31)</sup> Graß, Das königliche Stift in Hall (handschriftl. Innsbrucker Dissertation) S. 160.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s suchte die Gesetzgebung ganz allgemein, ohne zwischen bäuerlichen Eigengütern und grundherrlichen Gütern zu unterscheiden, die Güterteilung zu beschränken<sup>32)</sup>, um einen leistungsfähigen Bauernstand zu erhalten. Sie hatte aber in den Gebieten, in denen seit alters die Güterteilung gebräuchlich war, anscheinend keinen Erfolg. Nur dort, wo der im Volk geltende Erbrechtsbrauch der Erhaltung geschlossener Güter entgegenkam, vermochten solche Gesetze eine durchgreifende Wirkung zu erzielen.

Wie weit ist nun die im Volk lebende Erbsitte mit bestimmter Volks- oder Stammeseigenart in Zusammenhang zu bringen? Art und Maß solcher Einwirkung völkischer Eigenart verlässlich zu erfassen und zu umschreiben, ist schwierig. Die Verbreitung der Teilungssitte einerseits, des Anerbenrechtes andererseits über verschiedene Landschaften kann da einen Hinweis geben. Im Westen Tirols, in jenen Gebieten, die durch die Straße über Reschen-Scheidegg und Fernpaß in lebhafter Verbindung mit dem schwäbisch-alemannischen Gebiet Süddeutschlands standen und ohne Zweifel eine starke alemannische Durchsiedlung erfahren hatten, ist die Aufteilung des Besitzes unter die Erben des Besitzers alter Brauch. Der Westen Tirols ist zugleich ein Gebiet, in welchem die romanisierte Urbevölkerung Tirols verhältnismäßig länger neben den Baiern und Alemannen sich behauptete und Recht und Sonderart besser zu wahren vermochte. Auch sie neigt zur Güterteilung, die ja bei den Rätoromanen der Schweiz noch heute festzustellen ist. Beim Baiern ist seit alters eine gewisse Neigung zur Siedlung im geschlossenen Einzelhof festzustellen, die immerhin der Aufteilung weniger entgegenkommt als die Dorfsiedlung mit Gewannflur. In der Tat ist in Landschaften ältester bayerischer Siedlung wie im Unterinntal und in seinen Nebentälern heute das Anerbenrecht herrschend. Doch ist für ältere Zeiten auch hier die Güterteilung nachweisbar. Güterteilungen in der Wildschönau wurden bereits oben erwähnt.<sup>33)</sup> Im Gericht Zell im inneren Zillertal erscheint 1590 die Ainedtschwaige in sechs Teile geteilt und werden  $1\frac{1}{2}$  Viertel eines anderen Hofes als Zubehör eines Bauerngutes erwähnt. In Lanersbach (Bordertux) erscheinen als Bestandteile eines Bauerngutes eine halbe Schwaige, zwei Sechstel einer Schwaige, weiters ein Sechstel und ein Achtel anderer Schwaighöfe.<sup>34)</sup> Am Weerberg (Unterinntal) ist ein Schwaighof im 17. Jh. bereits in

<sup>32)</sup> Gesetze von 1770 und 1795 bei J. G. v. Wörz, Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Kultur des Bodens in der Provinz Tirol und Vorarlberg. II. Teil (1835), S. 37 ff. — Vgl. ferner Wopfner, Volkstunde, a. a. O. 250 f.

<sup>33)</sup> S. 204. Vgl. auch die Angaben über die Teilung des Schwaighofes Schönau in der Wildschönau. Tiroler Heimatblätter 1926, S. 148.

<sup>34)</sup> Nach den Inventaren des Gerichtes Zell von 1590. Landesregierungsarchiv Innsbruck, Abt. Verschbücher.

Biertel aufgeteilt.<sup>35)</sup> In Kundl, einer alten unterinntalischen Dorfsiedlung mit Gewannflur hat die Teilung zur Entstehung von Drittel- und Viertelhehen geführt.<sup>36)</sup>

Es ist demnach in älterer Zeit auch im Unterinntal häufig zu Güterteilungen gekommen. Andererseits läßt sich allerdings im Unterinntal schon seit geraumer Zeit eine Bewegung beobachten, welche auf Zusammenlegung von geteilten Gütern und Gutsplittern hinzielt. In den Steuerbüchern (Katastern) des Gerichtes Kufstein aus den Jahren 1675 und 1750<sup>37)</sup> werden zwar halbe — und vereinzelt selbst Drittelgüter erwähnt, nach den Ausweisen der beiden Steuerbücher sowie der Getreidebeschreibung von 1615<sup>38)</sup> hat jedoch die Teilung in der Zeit des 17. und 18. Jh.s nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern nach dem Steuerbuch von 1750 ist eine Anzahl von früher selbständigen Gütern zu Zugütern geworden und hat so zur Vergrößerung der Güter, denen die Zugüter angefügt wurden, beigetragen. Die Vergrößerung bestehender Güter durch Zugüter ist schon alt und fand wohl im ganzen Lande statt. Gegen die Umwandlung bisher selbständiger Güter in Zugüter wandte sich bereits die Landesordnung von 1532 (im 5. Buch, Titel 2), weil der Gesetzgeber mit Recht eine Verödung des Landes als Folge einer allgemeinen und wahllosen Vermehrung der Zugüter befürchtete. Es dürfte aber hier im Unterinntal als einer Gegend mit starker Viehzucht das Aufkaufen bisher selbständiger Güter zur Vergrößerung anderer besonders häufig vorgekommen sein. In Zeiten hoher Viehpreise lag eine Vergrößerung der bestehenden Betriebe nahe. Die Bevölkerung nahm im 16. Jh. rasch zu, namentlich in den Bergwerksgebieten hatte sich eine größere Menge von Verbrauchern angesammelt. Den Fleischbedarf der vermehrten Volksmenge vermochte die inländische Viehzucht nicht mehr vollauf zu decken, so daß auswärtiges, z. B. ungarisches Vieh, eingeführt werden mußte.<sup>39)</sup>

<sup>35)</sup> Ueber diese und andere Güterteilungen in Weer und Weerberg vgl. A. G a i s b ö c k, Beiträge zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Unterinntals. „Tiroler Heimat“, Neue Folge 6. 1933, S. 109 ff.

<sup>36)</sup> Tirolische Weistümer 2. B. (Weistum von 1730), S. 363, Z. 40 f. Vgl. auch J u f f i n g e r, Kundl. Gesch. eines Dorfes. 1902, S. 226.

<sup>37)</sup> Landesreg.-Arch. Abt. Kataster 5/1 und 5/3.

<sup>38)</sup> Ueber diese vgl. Anm. 2 zu Tabelle 1.

<sup>39)</sup> Ueber den hohen Fleischbedarf und die Vieheinfuhr von auswärts vergl. W o p f n e r, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters. Abhandlungen zur mittleren und neueren Gesch. 4. Heft, Berlin 1908, S. 27. — H. B r a u n, Beiträge zur Gesch. Bozens. Schlern Schriften 33. (1936), S. 115. — J. C. H a u c h, Seifaden zu dem Denntnisse der gefürsteten Grafsch. Tyrol (Innsbruck 1793) hebt auch für seine Zeit den hohen Preis von Fleisch, Butter und Schmalz in Tirol hervor (S. 67). Ueber auswärtige Vieheinfuhr nach Tirol im 15. u. 16. Jahrh. vgl. ferner F. P l a s e l l e r, Die tirol. Innschiffahrt. „Tiroler Heimat“, 9./10. B., 1936/37, S. 84 ff.

Wenn solche Einfuhr aus weiter Ferne bei den damaligen Verkehrsverhältnissen sich lohnen sollte, mußten die Viehpreise jedenfalls so hoch sein, daß für den inländischen Viehzüchter gute Gewinnaussichten bestanden. Daß auch noch im 19. Jh. dieses Streben nach Vergrößerung der Bauerngüter fortbestand, bezeugt Beda Weber (Land Tirol I. 1837, S. 446). „Der Güterumfang, das Gesinde einzelner Besitzer, vergrößert sich fortwährend, ein Wachsen und Auseinandergehen des Wirtschaftsbetriebes wird überall sichtbar, abhold aller Zerstückelung der Gründe, aller Zersplitterung der häuslichen Kraft und Stärke.“ Die Siedlung im Einzelhof mag im Zusammenwirken mit der Einstellung des Unterinntales auf Viehzucht der Erhaltung der bestehenden Gütergröße förderlich gewesen sein. Unter solchen Verhältnissen vermochten sich grundherrliche und gesetzliche Verbote der Güterteilung leichter durchzusetzen. Schließlich ist es immerhin möglich, daß auch alte Rechtsanschauungen von der Bedeutung des Familiengutes der hemmungslosen Güterteilung entgegenwirkten, wenn sie auch nicht stark genug waren, sie unbedingt zu verhindern.

Der Stillstand, ja Rückgang der Güterteilung, wie er in einem Teil der tirolischen Landschaften während der letzten Jahrhunderte zu beobachten ist, war mit einer geringeren Zunahme der in der Landwirtschaft tätigen Menschen verbunden. Im Gericht Ruffstein, für das uns Angaben über seine Bewohnerzahl aus dem Jahre 1615 zu Gebote stehen (s. unten S. 225) ist die Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert in weit geringerem Maße angewachsen als in Landschaften mit starker Güterteilung. Jüngere Geschwister blieben unverehelicht auf dem Gute des Bruders und leisteten dort Arbeit gegen eine Entschädigung, die hinter dem ortsüblichen Arbeitslohn zurückblieb.<sup>40)</sup> Eine andere Auswirkung des Stillstandes der Güterteilung zeigt sich gelegentlich in der zunehmenden Zahl unehelicher Kinder. „Wo das Erbe ungeteilt — meist auf den ältesten Sohn — übergeht, da sind die Heiratsaussichten für die nachgeborenen Kinder gering, da kann — muß aber nicht — die Unehelichen-Quote groß sein.“<sup>41)</sup> Zählungen von 1811/12 bringen den Anteil der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten.<sup>42)</sup> In den folgenden Gerichten, in welchen die Güterteilung allgemein verbreitet ist, erscheint 1811/12 ein sehr geringer Hundertsatz der unehelichen Geburten ausgewiesen: Naudersberg 0.6, Imst 2, Landed 2.2, Glurns 2.5, Landed-Ried 2.7. In der Kuratie Außer-Bill-

<sup>40)</sup> Vgl. W o p f n e r in Veröffentlichungen des Ferdinandeums 12. (1932), S. 22.

<sup>41)</sup> A. G ü n t h e r, Südbayern und Westösterreich. Eine bevölkerungs- und sozialstatistische Darstellung. Schriften des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern an der Universität Innsbruck, hggb. v. R. Lamp, 10. Folge, Innsbruck 1933, S. 101.

<sup>42)</sup> G ü n t h e r a. a. O. 103.

graten, einem Gebiet der Güterteilung waren nach Ausweis der Taufbücher von 4716 Kindern, die von 1680—1824 getauft wurden, nur 62 (1.3%) unehelich. In den Gegenden des Anerbenrechtes, in den Gerichten Ruffstein und Rattenberg steigt der Hundertsatz der unehelichen Geburten gewaltig an: Ruffstein 10.4, Rattenberg 7.2 (1811/12). Andererseits darf nicht übersehen werden, daß im Bezirk Bruneck, in welchem das Anerbenrecht stark verbreitet ist, der Hundertsatz 1811/12 nur 0.8 beträgt, während er im Sarntal, einem Gebiet der Einzelhofsiedlung und geringer Neigung zur Güterteilung, auf 7 ansteigt. Es müssen also außer dem Anerbenrecht auch andere Ursachen auf die Gestaltung der Unehelichen-Zahl Einfluß nehmen. Auch hier wieder könnte man an Stammes- und Volkseigenart denken. Auch der Verkehrslage eines Gebietes kommt eine gewisse Bedeutung zu. Mit Recht weist Günther<sup>43)</sup> auf die Erscheinung, daß in abgeschlossenen Talschaften die Zahl der Unehelichen im allgemeinen niedriger ist. Natürlich wirkt auch die Abschließung eines Gebietes nicht unbedingt, wie der hohe Hundertsatz im Sarntal erkennen läßt.

## 3.

Mit der Güterteilung Hand in Hand ging eine Teilung der zu den Gütern gehörigen Häuser. Auch in dieser spiegelt sich die Bevölkerungszunahme und die ihr in vielen Gegenden folgende Uebervölkerung. Viele Bauernhäuser, in denen heute nur je eine Familie lebt, waren vor alters unter drei und mehr Familien aufgeteilt. Zu Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jh.s hat dieser Zustand in Westtirol vielfach seinen Höhepunkt erreicht. Ein Beobachter derselben schrieb 1806<sup>43)</sup>: In manchen Tälern Tirols, besonders des Oberinntals und der wälschen Confinen (südlichster, von Italienern bewohnter Teil Alttirols) sind „die kleinsten Häuser zwischen zwei, drei und vier Familien verteilt, die in der ärmlichen Küche ihre Nahrung bereiten und zur Winterszeit in der nämlichen Stube in Bezirken, deren Grenzen mit Kohle bezeichnet sind, Tag und Nacht zubringen.“ Noch dreißig Jahre später konnte Staffler<sup>44)</sup> berichten: „Vergleicht man die Häuserzahl mit der Volksmenge, so ergibt es sich, daß jene beinahe um ein Drittel kleiner ist als die Familienzahl, und daß im Durchschnitt in einem Hause 7 Menschen wohnen. Wird dabei berücksichtigt, daß die meisten Wohnungen auf dem Lande sehr klein, nur eine Stube und 2 oder höchstens 3 Kammern und eine Küche enthalten, so läßt es sich kaum erklären, wie so viele Menschen auf dem Lande in so engen

<sup>43)</sup> Zeitschrift „Der Sammler“ I. (Innsbruck 1806), S. 169.

<sup>44)</sup> Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, I. Teil (wir führen ihn später kurzweg als „allgemeinen Teil“ an), S. 138.

Räumen Unterkunft finden. Es ist in der Tat auch nur mit der größten Beschränkung möglich; denn in mehreren Landesgegenden, besonders aber im Oberinntale, wo sich im Durchschnitte fast 8 Personen auf ein Haus berechnen, gibt es Häuser von 3 und auch 4 Familien bewohnt. In mancher Stube sieht man den jeder einzelnen Familie angehörigen Platz mit Farbstrichen auf den Fußboden gezeichnet.“ Amtliche Berichte von 1759 und 1764 schildern ähnliche Zustände in dem überfüllten Deferegggen (Osttirol): „Durch das vorhero allzu vielfältig gestattete Heiraten ist das Personale (d. die Bevölkerung) dermaßen unglaublich angewachsen, daß nunmehr in teils Häusern zwei oder drei Eheleut in einer Kammer beisammen ihre Liegestatt nehmen müssen und zu einer Absonderung keine Gelegenheit ausfindig zu machen ist.“<sup>45)</sup>

Auch in der Schweiz hatte die starke Zunahme der Bevölkerung zu so weitgehender Teilung der Bauernhäuser geführt. Im Gebiet von Zürich hatte die Bevölkerung allein in den Jahren 1773—1785 um 20 000 zugenommen. Die Hausteilung war hier sehr weit gediehen. Ein zeitgenössischer Beobachter traf auf Bauern, welche wehmütig wünschten, daß sie nur einmal in ihrem Leben dazu kommen möchten, mit ihren Kindern ein Winklein, so klein es auch wäre, allein bewohnen zu können, um ihren Pflichten als Väter und als Christen Genüge leisten zu können.<sup>46)</sup>

Tabelle 1 läßt bereits für die Zeit 1627/28 die Stärke der Hausteilungen in Westtirol erkennen. Diese äußert sich einerseits in einer hohen Durchschnittszahl der Hausbewohner und ebenso in der Zahl der Familien, die im Durchschnitt auf ein Haus entfallen. Es sollen diese Durchschnittszahlen nach dem Vorbild Günther's<sup>46)</sup> als „Wohnhausdurchschnitt“ und „Wohnhausdichte“ bezeichnet werden. In größeren Städten sind die Werte für Wohnhausdurchschnitt und Wohnhausdichte am höchsten. In Innsbruck beliefen sie sich 1811/12 für ersteren auf 15.1, für letztere auf 3.95, stehen also hoch über dem Durchschnitt des ganzen Innkreises (des größten Teiles von Deutschtirol), in welchem die betreffenden Werte auf 7.10 bzw. 1.43 sich belaufen. In Kleinstädten mit einer zum Teil bäuerlichen Bevölkerung sind die Zahlen niedrig, in Brixen z. B. 7.2 und 1.30. In den größeren Städten sind es die Miethäuser mit einer Mehrzahl von Mietparteien, welche die Zahlen hinauftreiben. In Landbezirken ergeben sich dort, wo die Güterteilung nicht allgemein üblich ist, niedrigere Wohnhausdurchschnitte, da hier die Häuser nur einer einzigen bäuerlichen Familie als Wohnsitz dienen. Die Familiendichte ist unter diesen Umständen

<sup>45)</sup> D. Stolz, Osttirol 194.

<sup>46)</sup> G. Schmidt, Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. 2. Bd. (Bern 1932), S. 98 Nr. 208.

<sup>46)</sup> A. a. O. 69.

gleich eins oder nur wenig darüber. Wo Güterteilungen stattfanden, kam es häufig auch zur Teilung der Häuser; dementsprechend erhöhten sich die Zahlen des Wohnhausdurchschnittes und der Familiendichte.<sup>47)</sup> Es kommt wohl auch in Gegenden, denen die Güterteilung fremd ist, vor, daß ein Bauer die Familie eines Tagelöhners oder eines Gewerbetreibenden als Mieter aufnimmt, aber im allgemeinen gehört dies in rein landwirtschaftlichen Bezirken doch zu den Ausnahmen und vermag daher die genannten Zahlen nicht wesentlich zu erhöhen.

Zeigt eine hohe Ziffer des Wohnhausdurchschnittes eine starke Zerteilung der Häuser und der Güter sowie eine größere Bevölkerungsdichte an, so darf umgekehrt aus einer niedrigen Ziffer nicht immer auf geringere Güterteilung und Bevölkerungsdichte geschlossen werden. Völkische Eigenart spielt da gelegentlich herein und verändert das Bild. So hatte im Lechtal die Zunahme der Bevölkerung zur Uebervölkerung geführt und die Lechtaler gezwungen als Arbeiter, Gewerbetreibende und Händler in großer Zahl im Ausland während eines Teiles des Jahres dem Erwerb nachzugehen. Die Uebervölkerung hatte eine weitgehende Besitzersplitterung zur Folge. Gleichwohl ist es nicht zu Hausteilungen in dem Maß, wie sie sonst in Westtirol zu beobachten sind, gekommen; ja die Ziffer für den Hausdurchschnitt ist 1811/12 geradezu die niedrigste in Tirol, soweit es damals unter Bayern stand. Diese merkwürdige Erscheinung hängt mit einem starken Sinn der Lechtaler für Wohnkultur zusammen. J. A. Schöpf, ein guter Kenner westtirolischen Volkstums schreibt über die Lechtaler sowie ihre südlichen Nachbarn, die „Ausferner“<sup>48)</sup>: „Lieber möchten sie Hunger leiden als mit simplem Gewande zur Kirche gehen und ein honnettes zierliches Haus geht ihnen über eine wohleingerichtete Bauernhütte.“ So mochte dem Lechtaler wohl auch nur ein eigenes Haus, das ausschließlich von seiner Familie bewohnt wurde, als würdiger Familiensitz erscheinen.

Aus den Wohnhausdurchschnitten der Tabelle 2 sowie den Güntherschen Tabellen<sup>49)</sup>, die sich auf den größten Teil Deutschtirols beziehen und den Zählungen von 1837 und 1811/12 entstammen, wird klar ersichtlich, wie sehr die Hausteilungen in Westtirol gegenüber dem tirolischen Osten vorgeschritten sind. Eine Ausnahme bilden nur einige Gebiete im tirolischen Südosten, im Pustertal und in den Nebentälern des tirolischen

<sup>47)</sup> Vgl. Günther a. a. D. Tab. 6 u. 7. Die Tabellen beziehen sich auf ganze Gerichte (nicht auf Gemeinden). Die niedersten Zahlen für Familiendichte weist der tirolische Nordosten auf. Gericht Schwaz. 1.09, Gericht Rißbichel 1.03; vgl. Günther a. a. D. Tab. 6 u. 7 von 1811/12.

<sup>48)</sup> Das einundneunzige Leben und Wirken des Frühmessers, vulgo Höflichkeitsprofessors Christian Falkner, 2. Aufl. Salzburg 1856, S. 31.

<sup>49)</sup> A. a. D. 71 f. und Tab 6.



Drautales. Hier fallen die Gerichte Enneberg, Taufers und Windisch-Matrei (heute Matrei in Osttirol) durch ihre hohe Ziffer des Wohnhausdurchschnittes auf. In Enneberg beträgt der Wohnhausdurchschnitt z. B. 1811/12: 9, um dann 1837 auf 8.6 herabzusinken.

Für einige Gemeinden Westtirols ist es möglich auch für ältere Zeiten Wohnhausdurchschnitte aus einigermaßen verlässlichen Quellen zu errechnen (Tab. 1 und 2). Die wenigen Angaben aus dem Jahre 1427 erweisen für die betreffenden Gemeinden Durchschnittsziffern, die dem niedrigsten Wohnhausdurchschnitt von 1811/12 — 5.3 für Gericht Reutte<sup>50)</sup> — teils gleichkommen, teils noch hinter ihm zurückbleiben (Tab. 1). 1754/55 ist in dem alten Straßendorf Grins (Stanzertal) bereits ein Höhepunkt mit dem Wohnhausdurchschnitt 10 erreicht. Die 1754/55 für Stanz ausgewiesene hohe Ziffer des Wohnhausdurchschnittes — 9.3 — hängt damit zusammen, daß damals die Talsiedlung von Landed zu Stanz gezählt wurde; Landeds Bedeutung als Verkehrsiedlung an der Straßengabelung Reichen Scheidegg und Arlberg mag zur Zusammenballung einer größeren Bewohnerzahl in den einzelnen Häusern geführt haben; die rein landwirtschaftliche Siedlung auf der Hochterrasse von Stanz am Eingang des Stanzertales würde kaum zu einer so hohen Ziffer des Wohnhausdurchschnittes gelangt sein. Die spärlichen Angaben, die für die Entwicklung der Ziffern des Wohnhausdurchschnittes für einzelne Gemeinden zur Verfügung stehen (Tab. 1), lassen immerhin erkennen, wie mit der Bevölkerungsziffer die Hausteilungen und mit ihnen die Ziffern des Wohnhausdurchschnittes zunehmen und im allgemeinen an der Wende vom 18. zum 19. Jh. ihren Höhepunkt erreichen. In einzelnen Gemeinden, so in dem bereits erwähnten Grins, erreicht der Wohnhausdurchschnitt um das Jahr 1837 die Ziffer 11 (Tab. 1).

Ganz anders liegen die Dinge im Nordosten Tirols, in den Gerichten Ruffstein, Rißbühel und Rattenberg. Wie schon früher dargetan wurde, werden hier Güter- und Hausteilungen für die jüngere Zeit — etwa seit dem 17. Jh. — selten.

	Wohnhausdurchschnitt		
	1792 <sup>51)</sup>	1811/12 <sup>52)</sup>	1837 <sup>52)</sup>
Ruffstein	6.4	6.6	6.5
Rißbühel	—	6.6	6.3
Rattenberg	—	6.3	6.4

<sup>50)</sup> G ü n t h e r, a. a. O. 71.

<sup>51)</sup> Amtliche Zählung, Landesregierungsarchiv Innsbruck, Abt. Pestarchiv IX, 166.

<sup>52)</sup> G ü n t h e r, a. a. O. 71.

Vergleicht man diese Ziffern mit jenen des Gerichtes Landed im tirolischen Westen, so wird sofort der große Unterschied im Ausmaß der Hausteilungen in den hohen Ziffern des Wohnhausdurchschnittes ersichtlich, andererseits wird hier (vgl. auch die Angaben der Tabelle 2 für andere Gerichte Westtirols!) der Rückgang der Hausteilungen in der jüngsten Vergangenheit sichtbar.

Landed	Wohnhausdurchschnitt				
	1754/55	1791	1811/12	1837	1923
	8.4	9.3	8.1	8.6	6.9

Wie der Wohnhausdurchschnitt so läßt auch die Wohnhausdichte die Stärke der Hausteilungen ersehen. Leider ist für die ältere Zeit die Anzahl der Familien, die ein Haus bewohnen, nur ausnahmsweise festzustellen.

Nur für einige Gemeinden im westlichen Tirol vermag Tabelle 1 Angaben für 1427 zu bringen. Die hohe Ziffer, die hier für Galtür ausgewiesen wird, stellt eine Ausnahme dar und weckt große Zweifel an der Richtigkeit der zu Grunde liegenden Quellenangaben. Vergleichen wir die niedrigen Ziffern der Wohnhausdichte von 1427 mit der durchschnittlichen Wohnhausdichte, wie sie für das ganze Gericht Landed und Landed für 1811/12 berechnet wurde<sup>53)</sup>, so wird neuerdings der große Fortschritt der Hausteilungen im Verlauf der Jahrhunderte erkennbar. In den drei Gemeinden Grins, Stanzertal und Kappl des Gerichtes Landed betrug 1427 die Wohnhausdichte im Durchschnitt 1.18, in den Gemeinden Ladis, Serfaus, Fendels und Pruz im Gericht Landed betrug sie im Durchschnitt 1.15, während die entsprechenden Durchschnittsziffern für die ganzen Gerichte Landed und Landed 1811/12 auf 1.94, bzw. 1.93 sich belaufen.<sup>53)</sup> Da die angeführten Gemeinden in Sachen der Hausteilung sicher keine Ausnahmestellung einnehmen, ist ein Vergleich der für die Gemeinden ermittelten Ziffern mit den Durchschnittszahlen der Gerichte wohl statthaft. Die Zahlen 1.15 und 1.18 für die Gemeinden lassen erkennen, daß doch schon vor 1427 Hausteilungen, wenn auch noch im geringen Ausmaß, stattgefunden haben müssen. Mit großer Sorgfalt hat mein Schüler Dr. Ignaz Zangerle an der Hand der Hausteilungen das Anwachsen der Bevölkerung zur Uebervölkerung in der Gemeinde Kappl (im untern Paznaun) für die Jahre 1628 bis 1775 dargelegt. Die Zahl der Wohnhäuser hat sich in diesem Zeitraum von ungefähr 150 Jahren um 29%, jene der Besitzer aber um 162% erhöht.<sup>54)</sup> 43% aller Häuser waren geteilt;

<sup>53)</sup> Günther, a. a. O. Tab. 6.

<sup>54)</sup> Zangerle, Entwicklung der Siedlungs- und Besitzverhältnisse im Unter paznaun, a. a. O. 71.

ein Haus wies im Durchschnitt 1.55 Besitzer auf.<sup>55)</sup> Im kurzen Zeitraum von 1749/50 bis 1775 machte die Hausteilung in der Gemeinde See (Unterpaznaun) erhebliche Fortschritte. Während 1749/50 auf ein Haus durchschnittlich 1.3 Besitzer entfielen, traf es 1775: 1.7 Besitzer auf ein Haus.<sup>56)</sup>

Allgemein ist ein starkes Ansteigen der Zahl für Wohnhausdurchschnitte und Wohnhausdichte bis zur Mitte ja noch hinein in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in Westtirol zu beobachten. Die zweite Hälfte des 18. Jh.s bedeutet den Höhepunkt der Häuser- und wohl auch der Güterteilungen. Vom Beginn des 19. Jh.s setzt ein Rückgang der Wohnhausdurchschnitte ein.<sup>57)</sup> In einer nicht unbedeutenden Zahl von Gerichten ist allerdings sogar noch bis 1835 eine Erhöhung der Ziffern des Wohnhausdurchschnittes zu ersehen. Im allgemeinen begann aber doch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Lösung der mit der Uebervölkerung vieler Landbezirke zusammenhängenden Spannung in dem Rückgang der Hausteilungen sich kundzutun. In der zweiten Hälfte des 19. Jh.s beginnt dann eine Umkehrung der Verhältnisse einzutreten; an die Stelle der Uebervölkerung tritt Bevölkerungsabnahme und Landflucht, an die Stelle der Hausteilungen Verödung vieler Häuser auf jenen Gütern, die ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verloren haben und zu Zugütern herabsinken.

Die Hausteilungen sind allerdings nicht bloß in der Güterteilung begründet sondern stehen auch in Zusammenhang mit der feindseligen Stellung, welche Gemeinde und Staat (Land) gegen die Errichtung neuer Häuser einnahmen. Die Gemeinde hegte Befürchtungen, daß die Inhaber neuer Häuser als haushäbige Gemeindeinsassen Anteil an der Allmendnutzung dem Recht oder der Tat nach beanspruchen würden. Sie suchte die Errichtung neuer Häuser zu verhindern, um eine Vermehrung der Nutznießer der Allmende, d. h. des Gemeindewaldes und der Gemeindeweide abzuwehren. Sie wollte diese Nutzungsrechte, die als Realrechte mit einer genau festgelegten Zahl alter Häuser verbunden waren, den Inhabern dieser Häuser gewahrt wissen und so die Zahl der Nutzungsanteile unverändert erhalten; sie argwöhnte, daß die Inhaber der neuen Häuser über kurz oder lang ähnliche Rechte wie die Besitzer der alten beanspruchen könnten. Aus solchen Gründen bedrohte beispielsweise die Gemeinde Nassein (St. Anton) im Stanzertal um die Mitte des 17. Jh.s das Errichten neuer Häuser mit hoher Geldstrafe und Abbruch des Neubaues.<sup>58)</sup> Die

<sup>55)</sup> A. a. D. 65.

<sup>56)</sup> A. a. D. 72.

<sup>57)</sup> Vgl. Günther, a. a. D. 71 f.

<sup>58)</sup> Tirolische Weistümer II. 254, Zeile 4. Vgl. ferner Tiroler Weistümer II. (Telfs 1631), S. 11, Z. 17; II. (Inzing 1616), 22, Z. 7.

landesfürstliche Regierung schritt gegen den Bau neuer Häuser ein, um eine Steigerung des Holzverbrauches zu verhindern; auch polizeiliche und bevölkerungspolitische Gesichtspunkte mögen Einfluß auf ihre Haltung genommen haben. So verbot die Waldordnung für das Ober- und Unterinntal von 1685 die Verleihung von Bauplätzen auf Gemeindegund. Die Regierung sehe sich zu solchem Verbot veranlaßt, weil ihr zu Ohren gekommen sei, daß sich in solchen neu errichteten Häusern zum Teil böse, zum Teil „arme Leut, so den Unterthanen . . . in mehr Weg beschwärllich“ sind, Wohnung nehmen. Auch würden in der Folge „die Wäld, Hölzer und Maissen (Holzschläge) mehres verschwendt“ (d. h. durch Schwenden = Beseitigen des Jungholzes zum Zweck der Gewinnung von Weide, geschädigt). Da die Errichtung neuer Häuser auf diese Weise erschwert wurde, lag es nahe, der Wohnungsnot für den Bevölkerungszuwachs durch Teilung der bestehenden Häuser schlecht und recht abzuhelpfen. Die Regierung — die bestehenden Folgen der Uebervölkerung nur an ihren Symptomen bekämpfend — verbot in der vorhin erwähnten Waldordnung auch die Hausteilungen, freilich ohne Erfolg.

## 4.

Unmittelbare Angaben über die Bevölkerungsbewegung, vermittelt durch staatliche Volkszählungen, setzen erst unter der Kaiserin Maria Theresia seit 1754 ein.<sup>59)</sup> Leider beziehen sich die veröffentlichten Ergebnisse nur auf größere Einheiten bis herab zu den Gerichtsbezirken. Die Zahlen für die einzelnen Gemeinden stehen leider nur ausnahmsweise zu Gebote. Die Bewertung der Kirchenbücher, aus denen wir — freilich nur in mühseliger Arbeit — verlässliche Angaben über die Volksbewegung in den Pfarreien entnehmen können — ist für Tirol noch nicht durchgeführt.<sup>60)</sup> Immerhin stehen uns vereinzelt für die ältere Zeit Quellen zu Gebote, die unmittelbar statistische Angaben für eine Ermittlung der Bevölkerungsziffer darbieten. Es sind dies das Verzeichnis der Eigenleute des Tiroler Landesfürsten von 1427, das in einigen Gemeinden sämtliche Bewohner einer Gemeinde aufzählt<sup>61)</sup> und die Beschreibung der Getreide-

<sup>59)</sup> Vgl. hierüber und zum Folgenden A. G ü n t h e r, a. a. D. 10 ff. und das hier angeführte Schrifttum. Vgl. ferner H. S c h ü n e m a n n, Oesterreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschg. des deutschen Volkstums im Süden. 1. (Berlin, v. J.) 55 ff.

<sup>60)</sup> Ich bemühe mich, meine Schüler für solche Arbeiten, die für die Bevölkerungsgeschichte von grundlegender Wichtigkeit sind, zu gewinnen. Brauchbare methodische Winke gibt unter anderem J. B r e d t, Volkskörperforschung, Breslau 1930.

<sup>61)</sup> Ueber diese Quelle vgl. die Angaben der Anm. 1 zu Tabelle 1.

vorräte von 1615.<sup>62)</sup> Die Getreidebeschreibung gibt die Zahl der Haushaltungen und der in ihnen lebenden Personen an. Diese Angaben wurden seitens der Regierung eingefordert, weil man nach dem Ergebnis dieser Zählung und dem Ausweis über das vorrätige Getreide das Ausmaß des von den Bauern abzuliefernden Getreides festlegen wollte. Gewiß waren die einzelnen Haushaltungsvorstände geneigt, die Anzahl der in ihren Haushalten lebenden Personen möglichst hoch anzugeben; andererseits darf aber doch den Angaben erhebliche Glaubwürdigkeit beigemessen werden, weil ja falsche Angaben unschwer durch die Behörden festgestellt werden konnten. Wurden doch alle Angaben im Kreise der Gemeindegossen bekannt, so daß falsche Angaben, etwa über die Zahl der im einzelnen Haushalt zu versorgenden Personen den Behörden leicht zur Kenntnis kommen konnten. Da zudem alle Angaben unter Eid gemacht werden mußten, war eine bewußte Irreführung der Behörden doch eine recht gewagte Sache. Leider liegen heute nur mehr für einen Teil der Gerichte und Gemeinden die damals gemachten Angaben noch vor. Die Unterschiede der Volksbewegung im Osten und Westen Tirols sowie die Verschiedenartigkeit der einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und Talschaften werden trotz der Unvollständigkeit unserer Quelle ersichtlich.

In Tabelle 1 werden nach diesen beiden Quellen und auf Grund der seit der Mitte des 18. Jh.s einsetzenden Volkszählungen Angaben über die Bewohnerzahlen einzelner Gemeinden gebracht; sie beziehen sich auf Westtirol und zwar auf das oberste Inntal, auf Paznaun und das Stanzertal sowie auf Kaisers, das jenseits des Kammes der Lechtaler Alpen in einem Nebental des Lechs liegt, aber vor alters zur Großgemeinde Stanzertal gehörte. Die Tabelle läßt ersehen, daß die stärkste Bevölkerungszunahme in den Gemeinden Grins im Stanzertal und in den Gemeinden Ladis, Serfaus, Fendels und Prutz im obersten tirolischen Inntal in der Zeit von 1427 bis 1615 sich vollzieht. Es handelt sich hier um alte, ihrer Entstehung nach in die vordeutsche Zeit zurückreichende Gemeinden auf den von der ältesten Siedlung bevorzugten Hochflächen und Schuttkegeln. In den einzelnen Gemeinden hat sich in diesem Zeitabschnitt die Bevölkerung verdoppelt bis verdreifacht. In den fünf Gemeinden ist die Bevölkerung von 1427 bis 1615 von insgesamt 778 Bewohnern auf 2092 angewachsen (168%), in der Zeit von 1615 bis 1837 von 2092 Bewohnern auf 2962 (41.6%), um dann von 1837 bis 1900 von 2962 auf 2169 (26.1%) herabzusinken. Für den ganzen Zeitraum von 1427 bis 1900 ist eine Zunahme von 1391 Bewohnern (179%) festzustellen. Für die Zeit von 1427 bis

<sup>62)</sup> Vgl. Anm. 2 zu Tabelle 1, ferner S. Sterner—Kainer, in „Tiroler Heimat“, 9./10. Bd., 1936/37, S. 19 f.

1837, also für die Zeit eines im Wesen ununterbrochenen Anwachsens — von 778 auf 2962 — beträgt die Zunahme 2184 oder 280.7%.

In der Gemeinde Stanzertal oder Masserein sowie — im vordern Paznaun — in der Gemeinde Kappl vollzieht sich der starke Anstieg der Volkszahl erst in der jüngeren Zeit, d. h. nach 1615. Von 1427 bis 1615 vermehrte sich die Bevölkerung in beiden Gemeinden von 910 auf 1211 Bewohner, also nur um 33 %, im Zeitraum von 1615 bis 1754 hingegen von 1211 auf 2584, also um 113%. In den 80 Jahren von 1754/55 bis 1837 erfolgte nur mehr eine Zunahme von 16%. Für den Zeitraum 1615 bis 1900 ist die Bevölkerung von 1211 auf 2493, das ist um 106%, gewachsen, für den ganzen Zeitraum 1427 bis 1900 ist eine Zunahme von 190% erweislich. In der Gemeinde Kappl hat die Bevölkerung von 1427 bis 1615 um 49% (?), von 1615—1837 um 177% (?) zugenommen. In der Gemeinde Stanzertal ist die Volkszahl 1427 bis 1615 um 19%, von 1615 bis 1900 um 104%, im ganzen Zeitraum 1427 bis 1900 um 144% angewachsen. Für die Gemeinde See (Unterpaznaun) konnte Zangerle<sup>63)</sup> für die Zeit von 1615 bis herab in die erste Hälfte des 19. Jh.s eine Zunahme von ungefähr 100% feststellen. Die Bevölkerung des ganzen Gerichtes Landed nimmt für die Zeit von 1811/12 bis 1837 von 12846 auf 13845 zu, in einzelnen Landgemeinden setzt aber der Rückgang der Volkszahl bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ein.<sup>64)</sup> Im weiteren Verlauf sind es gerade die einstens überbevölkerten Gebiete, welche in der Zeit nach 1837 den stärksten Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen haben. Im tirolischen Lechtal sowie im Oberinntal, einem Gebiet, das schon im 16. Jh. Spuren einer relativen Ueberbevölkerung aufweist, haben in der Zeit von 1837 bis 1923 nicht weniger als 90 von insgesamt 102 Gemeinden einen Rückgang ihrer Volkszahl erlitten.<sup>65)</sup>

Die alten Siedlungen hatten bereits in der Zeit vor dem 17. Jh. den ihnen zu Gebote stehenden Raum stark ausgebaut, so daß eine Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung bei gleich bleibender Technik der Landwirtschaft nur schwer erfolgen konnte. Dementsprechend vollzieht sich das starke Anwachsen der Volkszahl hier in der Zeit vor dem 17. Jh. Anders gestaltet sich die Bevölkerungszunahme im Bereich der jüngeren Siedlung. Hier ist der verfügbare Raum erst in der Zeit nach 1600 voll ausgenützt worden; das starke Anwachsen der Bevölkerung spielt sich dementsprechend

<sup>63)</sup> A. a. D. 58.

<sup>64)</sup> Vgl. Zangerle, a. a. D. 59.

<sup>65)</sup> Vgl. F. Uimer, Höhenflucht, eine statist. Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschtirols. Schlern Schriften 27. (1935), S. 90 f. Ueber den Siedlungsrückgang und seine Ursachen vgl. auch H. Wopfner, Der Rückgang bäuerlicher Siedlungen in den Alpenländern. Innsbruck 1917.

in der Zeit nach 1600 ab. Vergleichen wir die Angaben über die Gemeinden im Stanzertal, Paznaun und obersten tirolischen Inntal mit denen, die uns über das Unterengadin (Graubünden) zur Verfügung stehen, eine Landschaft, die in Volkstum, Kultur und äußeren Lebensbedingungen weitgehende Ähnlichkeit mit dem obersten tirolischen Inntal aufweist, so weist hier die Entwicklung der Volkszunahme ähnliche Züge auf wie jene der jüngeren Siedlungen im tirolischen Westen. Die Bevölkerung wächst 1427 bis 1615 nur mäßig, um ein Drittel bis ein Viertel, während sie in der Zeit vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1900 um annähernd das  $2\frac{1}{2}$ fache zunimmt.

		Volkszähl <sup>66)</sup>	
	1427	Anf. 17. Jahrh.	1900
Unterengadin	1800—2000	2500	6275

Im Engadin handelt es sich um ein Gebiet alter Siedlung wie im obersten tirolischen Inntal. Allerdings hat die Siedlung hier durch starke Rodetätigkeit in der Zeit des ausgehenden 15. und des 16. Jh.s noch eine erhebliche Ausdehnung erfahren.<sup>67)</sup> Wenn hier die stärkste Zunahme der Bevölkerung in das 17. bis 19. Jh. fällt, so mag — abgesehen von der eifrigen Rodung — das Anwachsen der Bevölkerung auch aus einer Zunahme der vom Verkehr lebenden Personen sich herleiten. Immerhin bleibt auch dann noch die Tatsache bestehen, daß vom 15. bis zum 17. Jh. die Bewohnerzahl nicht stärker anwächst als in jenen tirolischen Gemeinden, die der jüngeren Siedlung zuzuweisen sind.

Ein Gebiet jüngerer Siedlung stellen die Hochtäler im Norden und Süden des Brenner dar, über welche Tabelle 3 einigen Aufschluß gibt. Sie kann zwar keine Angaben über die Volkszahl für die Zeit vor 1600 bringen, aber das Anwachsen der Bevölkerung in der Zeit von 1615 bis zur Mitte des 19. Jh.s auf das Doppelte, ja  $2\frac{1}{2}$ fache legt den Schluß nahe, daß die Zeit vom Beginn des 17. Jh.s bis zum Beginn des 19. Jh.s das stärkste Wachstum der Bevölkerung sah. Auch hier setzt der Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung bereits vor der Mitte des 19. Jh.s ein.

Eine Mittelstellung zwischen den Gemeinden ältester Siedlung und den Gemeinden junger Siedlung nehmen einige Gemeinden im mittleren Inntal (örtl. Innsbruck) ein, deren einschlägige Verhältnisse Tabelle 4 darzulegen versucht. Die fünf Gemeinden Rum, Mils, Baumkirchen, Frixens, Terfens liegen auf einem Boden alter Besiedlung, wie vorgeschichtliche Funde erweisen, doch mag der Ausbau in der Hauptsache erst

<sup>66)</sup> Nach G. Stolz, Beiträge zur Gesch. des Unterengadins. 53. Jahresbericht der histor. antiquar. Gesellschaft von Graubünden. Jg. 1923, S. 61.

<sup>67)</sup> Stolz, a. a. O. 109—113.

im Verlauf des Mittelalters durchgeführt worden sein. In Gnadenwald, auf einer sonnseitigen Terrasse des Inntales gelegen, wird bereits im 11. Jh. ein Bauerngut genannt.<sup>68)</sup> Die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung dieser sechs Gemeinden für die Zeit von 1615 bis 1900 beträgt 71% der für 1615 errechneten Zahl.

Von besonderer Art ist die Volksbewegung in einem Tal des südlichen Tirol, in Billgraten (heute zum Verwaltungsbezirk Osttirol gehörig). Billgraten ist ein Gebiet jüngerer mittelalterlicher Siedlung, der größte Teil des inneren Tales (Gemeinde Inner-Billgraten) ward erst seit der Mitte des 12. Jh.s besiedelt.<sup>69)</sup> Eine bereits im 16. Jh. sehr weit getriebene Zersplitterung der Güter ermöglichte eine starke Verdichtung der Bevölkerung in diesem Tale, so daß die Volkszahl im Jahre 1615 bereits auf 1908 Personen in den beiden Gemeinden Außer- und Inner-Billgraten angewachsen war und damit damals schon einen höheren Stand als um die Mitte des 19. Jh.s erreicht hatte (1837: 1827 Einw., 1900: 1470 Einw.).

Im Nordosten Tirols, im Bereich des Anerbenrechtes und überwiegender Einzelhofsiedlung ist im Vergleich zum Westen und zum mittleren Inntal die Volkszunahme in der Zeit von 1615 bis 1837 außerordentlich gering: 12%. Man geht kaum fehl, wenn man die Verhältnisse

	Bewohnerzahl			
	1615	1792 <sup>70)</sup>	1811/12 <sup>71)</sup>	1837
Landgericht Ruffstein	11969	12756	14669	13438

im Gericht Ruffstein als typisch auch für die Zustände im benachbarten Gericht Rixbüchel und teilweise auch im Gericht Rattenberg ansieht. Wie schon oben bemerkt wurde, ist in diesem Teil Tirols die Güterteilung bereits in der Zeit um 1600 zu einem gewissen Stillstand gekommen, Hausteilungen gehören hier zu den Ausnahmen. Das sich durchsetzende Anerbenrecht ist jedenfalls eine der Ursachen für die geringe Zunahme der Bevölkerung. Es wirkt der Güterteilung entgegen und erschwert damit das Anwachsen der Landbevölkerung. Es fehlt aber auch hier im Nordosten nicht an Landschaften, die eine relative Uebervölkerung aufzeigen. Dazu gehört das Zillertal. Einzelne Beispiele starker Güterteilung im innern Tal wurden bereits angeführt. Auf solche Uebervölkerung weist Beda

<sup>68)</sup> Acta Tirolensia 1. Nr. 393 und 400.

<sup>69)</sup> Vgl. W o p f n e r, Siedlungsgeschichte. Teil von „Das Billgrater Gebirge“, im „Bericht des akademischen alpinen Vereins“, 1928—30, S. 28 ff.

<sup>70)</sup> Archiv der Tir. Landesreg. Innsbruck, Abt. Bestarchiv IX 166 (staatliche Volkszählung).

<sup>71)</sup> G ü n t h e r, a. a. O. Tab. 2.



Weber<sup>72)</sup> im Jahre 1838 hin. Er berichtet von mannigfacher Betätigung der bäuerlichen Bevölkerung, auch solcher hausindustrieller Natur. „Da das alles nicht hinreicht, die eingeborne Bevölkerung zu ernähren, so verlegen sich viele Zillertaler auf den Kleinhausierhandel und durchwandern oft als sogenannte einfältige Tiroler die Gegenden des deutschen Reiches.“

Zusammenfassend soll über die Zunahme der Landbevölkerung Folgendes festgestellt werden: Der Anfang des 19. Jh.s und wohl auch noch die Zeit bis 1837 stellen einen Höhepunkt im Anwachsen der Landbevölkerung dar. Bei all den neun Gemeinden, für welche Tabelle 1 Angaben über die Volkszahl im Jahre 1427 bringt, ist diese 1837  $3\frac{1}{2}$  mal so hoch wie 1427.<sup>73)</sup> In drei Nebentälern des nördlichen Wipptales hat die Zahl der Bewohner von 1615 bis 1837 auf das  $2\frac{1}{4}$ fache sich erhöht. Im mittleren Inntal schwankt die Zunahme in den einzelnen Gemeinden der Tabelle 4 zwischen  $\frac{1}{4}$  und der Verdoppelung der Zahl von 1615.

In der Teilung der Güter und Häuser in Westtirol, zum Teil auch in Deutsch-Südtirol und Südofttirol erkennen wir Begleiterscheinungen der Uebervölkerung. Teilung und Uebervölkerung bedingen sich wechselseitig. Mannigfach sind nun die sonstigen Auswirkungen der Uebervölkerung, wie sie im tirolischen Volkstum zutage traten. Eine der Folgen des Anwachsens der landwirtschaftlich tätigen Menschen war die Verbilligung der Arbeitskräfte, derer die Landwirtschaft bedurfte. So war es möglich, viel Arbeit auf die Bearbeitung von Grund und Boden zu wenden, d. h. ihn intensiv zu bewirtschaften. Zu Ausgang des 18. Jh.s wird der außerordentliche Fleiß der Tiroler Bauern bei der Bebauung ihres Bodens wiederholt von auswärtigen Beobachtern bestaunt. Mit dem Streben nach möglichster Ausnützung des verfügbaren Bodens und der großen Zahl billiger Arbeitskräfte, die verfügbar waren, hängt auch eine — im Verhältnis zu heute — größere Ausdehnung des Ackerbaues im Verhältnis zum Futterbau zusammen. Der Landhunger in den dicht bevölkerten Gebieten war so groß, daß man auch im 16. bis 18. Jh. die Vermehrung des Kulturlandes durch Rodung eifrig fortsetzte. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s hat die Regierung selbst mit größtem, zuweilen allzugroßem Eifer den Ausbau des Landes gefördert. Die Fülle billiger Arbeitskräfte erleichterte solche Vermehrung des Kulturlandes. Aber trotz der Gewinnung neuen Kulturlandes und seiner Verwendung zur Vergrößerung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe vermochten diese ihren Inhabern nicht das Nötige zum Unterhalt zu gewähren. So waren die Insassen der überbevölkerten Gebiete gezwungen, einen Zusatz-Verdienst anzustreben. Zeitweise Abwan-

<sup>72)</sup> Land Tirol III. S. 537 f.

<sup>73)</sup> Für das Unterengadin stellt Stolz a. a. O. 61 fest, daß die Volkszahl im Jahre 1900 das Dreifache, der Zahl von 1427 beträgt.

derung in Nachbarländer, namentlich in die angrenzenden süddeutschen Landschaften, aber auch in entfernte und fremdvölkische, französische, italienische, slawische Gebiete führte den kräftigsten Teil der männlichen Bevölkerung während des Sommerhalbjahres aus der Heimat fort. Als Holzknechte, Zimmerleute, Maurer, Studenarbeiter, Bergarbeiter, Wanderhändler suchten viele im Ausland Verdienst. Selbst Knaben im Alter von 10 bis 15 Jahren verdingten sich während der guten Jahreszeit als Hirten („Hütfinder“) ins schwäbische Süddeutschland. Die Zurückgebliebenen, ältere Männer, Frauen und Kinder, besorgten daheim die landwirtschaftliche Arbeit. Durch hausindustrielle Betätigung suchte ein anderer Teil der Bevölkerung das hinzuzuerwerben, was die schmalen Güter für den Lebensunterhalt nicht zu liefern vermochten.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann sich dieser Druck in den überbevölkerten Landbezirken zu lockern. Industrie und Verkehr zogen einen Teil der Landbevölkerung in die Industrieorte und Verkehrsmittelpunkte, namentlich in die Städte. Die Erscheinung, welche man Landflucht nennt, setzt nunmehr ein. Viele kleine Güter hören auf, selbständige landwirtschaftliche Betriebe zu sein und werden, mit andern Gütern vereinigt, deren Zugüter. Allmählich und zum Teil ward so die übermäßige Güterteilung aufgehoben. Ja bereits setzt gegenüber der früheren, allzudichten Besiedlung ein Siedlungsrückgang ein, der zur Verödung von Gütern führt, die an sich recht wohl einer Familie den Lebensunterhalt zu bieten vermöchten. Ueber all diese Dinge, die mit der Ueberbevölkerung und der folgenden Entvölkerung der Landbezirke zusammenhängen, will ich eingehender im zweiten Teil meines Werkes: „Von der Ehre und Freiheit des Tiroler Bauernstandes“, das — wo möglich — in diesem Jahre erscheinen soll, berichten.



Gemeinden	Haussteile unter 1/2 1627/28	Gesamtzahl der Häuser		Wohnhausdurchschnitt		Wohnhaus- dichte 1427	1427—		% der Bevölkerungszunahme		1615— 1837
		1427	1754/55	1427	1754/55		1427— 1615	1427— 1754/55	1615— 1754/55	1615— 1837	
1. Stanz (mit Berjenn, Perfuchsberg, Brug- gen)	14	81	—	9.3	—	—	(51) <sup>2)</sup>	—	—	—	(97) <sup>2)</sup>
2. Grins	—	67 <sup>5/6</sup>	5.2	10	11	1.33	(161) <sup>2)</sup>	211	279.5	(19) <sup>2)</sup>	(45) <sup>2)</sup>
3. Pians	3	80 <sup>1/2</sup>	—	8.7	8.5	—	—	—	—	—	—
4. Nals (Strengen und Hirsch)	12	146 <sup>9)</sup>	—	6.7	8	—	—	—	—	—	—
5. Bettneu	—	85 <sup>9)</sup>	—	9	7.1	—	—	—	—	—	—
6. Stanzertal (Raffe- rein)	12	109	5.5	6.6	7.2	1.1	(19) <sup>2)</sup>	101	145	(69) <sup>2)</sup>	(106) <sup>2)</sup>
7. Raifers	—	—	(5.5) <sup>8)</sup>	—	5.5	—	—	(118) <sup>9)</sup>	220	—	—
8. Rappl	7	250	6	7.4 <sup>10)</sup>	6.4	1.1	—	255 (238)	304	(138) <sup>2)</sup>	(177) <sup>2)</sup>
9. See	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ungefähr 100 <sup>11)</sup>
10. Nigl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Galtir (und Mathon ?)	—	—	9.1(1) <sup>12)</sup>	—	—	1.7 (?)	—	—	—	—	—
12. Ladis	—	—	4.6	—	9.9	1.1	(264) <sup>2)</sup>	—	402.2	—	(38) <sup>2)</sup>
13. Tis	—	—	—	—	8.3	—	(117) <sup>8)</sup>	—	150.2	—	(15) <sup>2)</sup>
14. Serfaus	—	—	5.1	—	7.7	1	(171) <sup>2)</sup>	—	245.5	—	(28) <sup>8)</sup>
15. Tendels	—	—	4.6	—	7.6	1.1	(112) <sup>2)</sup>	—	195.1	—	(39) <sup>2)</sup>
16. Brug	—	—	5.1	—	9.2	1.4	(155) <sup>2)</sup>	—	305.1	—	(59) <sup>2)</sup>

1) Die Zahl der Familien wie die Einwohnerzahl von 1427 wurden dem Verzeichnis der sogenannten Eigenleute (besser Herrschaftsleute) des Tiroler Landesfürsten (Innsbruck, Archiv der Tiroler Landesregierung, Codex 12 von 1427) entnommen. In jenen Fällen, in welchen die Zahl der an derselben Stelle (Cod. 12) angeführten Feuerstätten innerhalb einer Gemeinde gleich oder kleiner war als die Anzahl der im Verzeichnis angeführten Familien, durfte angenommen werden, daß das Verzeichnis der Eigenleute annähernd sämtliche Bewohner des Ortes umfasse. In solchen Fällen wurde die im Verzeichnis angeführte Zahl der Eigenleute als Bewohnerzahl in die Tabelle eingesetzt. Ueber das Verzeichnis der Eigenleute vgl. D. Stolz, Gesch. d. Gerichte Deutschtirols. Archiv f. österr. Gesch. 102/1. (1912), S. 136. — Ders., im 53. Jahresbericht der histor. antiquar. Gesellschaft von Graubünden (Chur 1923), S. 56 f. Ueber das Verzeichnis der Feuerstätten, das ebenfalls 1427 angelegt wurde, vgl. Stolz im 53. Jahresber. der hist. antiqu. Gesellschaft von Graubünden 53, S. 56 f. Für 1427 darf wohl Feuerstatt und Haus gleichgesetzt werden. Wo mehr Familien als Feuerstätten in einer Gemeinde genannt werden, ist eine Hausteilung bei gemeinsamem Herd anzunehmen, allenfalls wäre auch Besitzgemeinschaft (Gemeinderschaft) denkbar.

2) Diese Angaben über die Bewohnerzahl der Gemeinden wurden im Zusammenhang mit einer Aufnahme der Getreidevorräte im Jahre 1615 amtlich erhoben. Es sollte im Zusammenhang mit der Vorratserhebung festgestellt werden, wieviel die einzelnen bäuerlichen Grundbesitzer für die Aussaat und die Versorgung der in ihrem Haushalt lebenden Personen benötigen. In einzelnen Gerichten suchte die unter Leitung der Gerichtsobrigkeit vorgenommene Erhebung die gesamte Bewohnerzahl zu ermitteln. In den Gerichten Landeck und Landeck-Ried, in welchen fast alle in der Tabelle angeführten Gemeinden liegen, wird nicht genau ersichtlich, ob die ganze am Land lebende Bevölkerung erfaßt wurde; es wäre möglich, daß die sogenannten Sölleute, Leute ohne Grundbesitz wie Tagelöhner und Handwerker bei der Zählung unberücksichtigt blieben. Den Angaben kommt aber auch beim Ausfall der Sölleute gleichwohl Bedeutung für die Feststellung der Volkszahl zu, weil sie wenigstens eine untere Grenze der Volkszahl festzustellen gestatten. Diese untere Grenze wird zumeist der tatsächlichen Einwohnerzahl nahekommen, die Anzahl der in die Zählung nicht einbezogenen Sölleute darf wohl nicht hoch gewertet werden. So nennt z. B. die Beschreibung von 1615 für die Gemeinde See 207 Personen. Ignaz Zangerle, (Entwicklung der Siedlungs- und Besitzverhältnisse im Unterpaznau, Tiroler Studien, Heft 3, Innsbruck 1934, S. 56 f.) errechnet für See 10 Söllhäuser und nimmt im Durchschnitt vier Bewohner für je ein Söllhaus an. Die Ziffer von 207 Einwohnern würde sich also auf rund 250 erhöhen; der Fehler bei Nichtberücksichtigung der Sölleute würde sich auf 19% der im Verzeichnis angegebenen Bewohnerzahl belaufen. Die Ziffern des Verzeichnisses, bei welchen die Berücksichtigung der Sölleute unsicher ist, wurden in der Tabelle eingeklammert. Ueber die Zählung von 1615 (Cod. 1175 des Archivs der Tiroler Landesregierung) vgl. H. Hochenegg, Studien zur tirol. Siedlungs- und Wirtschaftsgesch., veröffentl. „Tiroler Heimat“, Neue Folge, 1. B. 1928, S. 154 und die oben S. 221 f. gemachten Bemerkungen.

3) Nach J. Kraft, Die Volkszählung von 1754/55 in Tirol und ihr Ergebnis im Gericht Landeck. Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs 15. 1918, S. 84 ff. J. Zangerle, a. a. D. (siehe vorige Anmerkung) S. 56 f. verweist darauf, daß bei dieser Zählung wie bei den von Staffler (s. Num. 4) angeführten Zählungsergebnissen kein Unterschied gemacht wurde zwischen ortsanwesenden Personen und solchen, die im betreffenden Ort nur ihren ständigen Wohnsitz hatten (dorthin „zuständig“ waren).

<sup>4)</sup> Nach Staffler, Tirol und Vorarlberg, 1. Band des II. Teiles (Innsbruck 1847) Stafflers Angaben der Bewohnerzahl beruhen auf einer Zählung von 1837. Vgl. Ulmer, Höhenflucht. Schlern Schriften 27. (1935), S. 89, Anm. 2.

<sup>5)</sup> Nach den Katastern von 1627 und 1628 der Gerichte Landeck und Laudeck-Ried, Archiv der Tiroler Landesreg. Innsbruck, Abt. Kataster.

<sup>6)</sup> Nach dem Kataster des Gerichtes Maudersberg, a. a. O.

<sup>7)</sup> Die Zahlen für den Wohnhausdurchschnitt ergaben sich aus der Division der Bewohnerzahl durch die Häuserzahl, jene für die Wohnungsdichte aus der Division der Familienzahl durch die Häuserzahl. Vgl. Günther, a. a. O. 69. Es wurde angenommen, daß die nicht einem Familienband zugehörigen Personen, deren Zahl kaum erheblich war, in fremden, nicht in eigenen Häusern lebten. Diese Annahme wird in den allermeisten Fällen zutreffen.

<sup>8)</sup> Diese Ziffer ist nicht im Verzeichnis der Herrschaftsleute von 1427 angegeben, sondern wurde in folgender Weise errechnet: Es wurden in 7 Gemeinden (Grins, Stanzertal, Kappl, Ladis, Serfaus, Fendels, Prutz), in welchen die Zahl der 1427 aufgezeichneten Herrschaftsleute annähernd die Bewohnerzahl darstellt, die Bewohnerzahlen addiert und durch die Zahl der Feuerstätten, wie sie das Verzeichnis von 1427 bietet, dividiert. Das ergab für die Feuerstätte eine durchschnittliche Bewohnerzahl von 5,5. Man wird kaum allzuweit fehlgehen, wenn man diese für jede Feuerstätte (= Haus) errechnete Durchschnittszahl auch für andere Orte der beiden Gerichte Landeck und Laudeck-Ried gelten läßt. So wurde für die Gemeinden Stanz, Kaisers und Fiß durch Multiplikation ihrer Feuerstättziffer mit dieser Durchschnittszahl die Bewohnerzahl errechnet und — in Klammern — in die Tabelle eingesetzt.

<sup>9)</sup> Die Angaben von 1427 und 1754/55 bieten keine verlässliche Grundlage für einen Vergleich, da anscheinend die Abgrenzung von Rals und Pettneu in der Zeit von 1427 und 1754/55 nicht die gleiche war.

<sup>10)</sup> Vgl. Zangerle a. a. O. 55 und 58.

<sup>11)</sup> Vgl. Zangerle a. a. O. 59 f.

<sup>12)</sup> Die Zahl 438 für die Gemeinde Galtür ist sicher unzutreffend, wenn Galtür in seinem heutigen Umfang gemeint wäre. Es ist ausgeschlossen, daß Galtür 1427 bevölkerter war als 1837. Die Zählung von 1427 bezog sich jedenfalls auf ein weiteres Gebiet, als es die heutigen Gemeindegrenzen von Galtür umfassen. Die Zahl der Feuerstätten — 48 — gegen deren Richtigkeit für 1427 nichts einzuwenden ist, steht ebenfalls im Widerspruch zu einer so hohen Bewohnerzahl. Das Zählungsgebiet der Feuerstätten dürfte mit dem Gemeindegebiet von heute zusammenfallen.

Tabelle 2. Wohnhausdurchschnitt.<sup>1)</sup>

Gericht	Wohnhausdurchschnitt				
	1754/55	1791 <sup>2)</sup>	1811/12 <sup>3)</sup>	1837	1923
Landeck	8.4	9.3	8.1	8.6	6.9
Laudeck-Ried	—	—	8.2	8.6	5.8
Rattenberg	—	—	6.3	6.4	5.2
Rufstein	—	6.4 (1792)	6.6	6.5	6.3 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. oben Anm. 7 bei Tabelle 1.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Kraft in Forschungen und Mitteilungen 15, S. 87 und Archiv der Tiroler Landesregierung. Innsbruck. Abt. Bestarchiv IX 166 von 1792.

<sup>3)</sup> Nach Günther a. a. O. 71.

<sup>4)</sup> Ohne die Stadt Rufstein.

Tabelle 3. Güter und Einwohnerzahlen im Wiptale.<sup>1)</sup>

Gemeinde	Höfe u. ständige Bauerngüter im 14. Jhrh.	Bauerngüter 1627 u. 1638 <sup>2)</sup>	Söllgüter <sup>3)</sup> 1627 u. 1638 <sup>1)</sup>	Bauerngüter um 1780 (1750)	Söllgüter um 1780 (1750)	Einwohnerzahlen					Bevölkerungszunahme in %	
						1615 <sup>4)</sup>	1778	1784	1837	1910	1615-1778	1615-1837
Schmirn	} 65	138	13	180	28	486 <sup>5)</sup>	1263	1328	1212	1118	160 <sup>5)</sup>	149 <sup>5)</sup>
Bals												
Brenner	34	50	6	53	8	—	232	211	376	461	—	—
Goffensaß	} 50	68	98	58 <sup>6)</sup>	55 <sup>6)</sup>	—	1360	1424	1084	1370	—	—
Pflersch												
Pfifisch	37	104	?	97	26	—	933	940	901	806	—	—
Navis	—	—	—	—	—	455	—	—	890	—	—	96

<sup>1)</sup> Nach Tabelle bei W o p f n e r, Besiedlung unserer Hochgebirgstäler; Zeitschr. d. Deutschen u. Oest. Alpenvereins 51. B. (1920), S. 80.

<sup>2)</sup> Nach den Katastern des Ger. Steinach.

<sup>3)</sup> Häuser mit gewerblichem Betrieb ohne Verbindung mit einem Bauerngut, wurden zu den Söllgütern gezählt.

<sup>4)</sup> Nach Getreideschreibung 1615; s. oben Anm. 2 zu Tab. 1.

<sup>5)</sup> Soviel ich sehen konnte, ward Hintertux, das zur Gem. Schmirn gehörte, nicht mitgezählt. Der Weiler Hintertux hatte 1845: 90 Bewohner; nehmen wir 40 für 1615 an, so würde sich die Bewohnerzahl Schmirn-Bals auf 526 erhöhen; die Zunahme 1615—1778 würde dann 152% betragen; für 1615—1845: 130%.

<sup>6)</sup> Nach dem Kataster des Gerichts Sterzing von 1750.

Tabelle 4.

Gericht Thaur	Bewohnerzahl			Zunahme in % 1615—1837
	1615 <sup>1)</sup>	1679 <sup>1)</sup>	1837 <sup>1)</sup>	
Mühlau und Arzl . . . . .	707	—	1133	60
Thaur . . . . .	376	—	1290	243 ? <sup>2)</sup>
Rum . . . . .	367	—	594	62
Absam . . . . .	805	—	1385	72
Mils . . . . .	210	—	547	160 ? <sup>2)</sup>
Baumkirchen . . . . .	207	—	259	25
Fritzens . . . . .	168	—	222	32
Terfens . . . . .	234	—	462	97
Gnadenwald . . . . .	224	—	305	36
Lans . . . . .	—	253	262	3.6 (von 1679—1837)

<sup>1)</sup> Die Ziffern für 1615 und 1679 entnommen aus H o c h e n e g g, a. a. D. Tir. Heim. NF. (1928), S. 155, die Ziffern für 1837 aus S t a f f l e r a. a. D., S. 578 ff.

<sup>2)</sup> Diese ganz aus dem Rahmen fallenden Angaben hängen wohl mit einer Verschiedenheit in der für die Zählung von 1615 und 1837 geltenden Grundsätze zusammen. Ich möchte annehmen, daß man bestimmte Bevölkerungsgruppen, etwa Arbeiter im Salzbergbau und in der Halle-Saline 1615 nicht mitzählte.